

Die Vorlage wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.09.2022 vertagt. Sie liegt in Form einer Neufassung vom 13.10.2022 vor.

Herr Stadtrat Hillgruber erläutert die Vorlage. Er weist daraufhin, dass eine Kompensationspflicht gegeben sei. Eingang sei man nicht von einer solchen Verpflichtung ausgegangen, die Vorlage sei insofern fehlerhaft. Eine ergänzende Information über die Kompensation sei den Ratsmitgliedern übermittelt worden.

Ratsherr Kühl kritisiert, dass diese - schon in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2022 zugesagte Informationen - erst am 14.11.2022 um 21:42 Uhr übermittelt worden seien. Diese Informationen seien für die Beschlussfassung entscheidend und somit zur Vervollständigung der Vorlage zu Protokoll zu nehmen. Die Information über die Kompensationsmöglichkeit wird dementsprechend im Ratsinformationssystem bei TOP 14 hinterlegt.

Ratsherr Kühl bringt für die CDU-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Auch der Änderungsantrag wird im Ratsinformationssystem bei TOP 14 hinterlegt.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr 1. Stadtrat Knapp klar, dass die Frage der Kompensationspflicht keineswegs offenkundig war. Die Materie sei komplex und so sei man zunächst davon ausgegangen, dass keine Kompensationspflicht bestünde.

Ratsherr Kühl weist darauf hin, dass es angesichts dieser neuen Erkenntnisse richtig gewesen sei, am 13.09.2022 zu vertagen.

Sodann wird über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ablehnung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	2

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage in der Fassung vom 13.10.2022 ergänzt um die Informationen zur Kompensation.